

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ aufzustellen.
2. Der Beschluss mit der Vorlagen-Nummer VII2020/01611 wird durch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ mit der Vorlagen-Nummer VII/2021/02783 ersetzt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.